

**JUSTIZMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 61 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@jum.bwl.de
FAX: 0711 279-2264

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Peter Straub MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25. November 2009
Durchwahl 0711 279- 2242
Name Herr Kleiner
Aktenzeichen 4701/0163
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium

**Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD
- Aufhebung der Gewaltenteilung
- Drucksache 14/5386**

Ihr Schreiben vom 5. November 2009

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Justizministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Gerichtspräsidenten im Vorfeld des Nato-Gipfels in Baden-Baden, Kehl und Straßburg wie oft zu Gesprächen mit Vertretern der Sicherheitsbehörden zusammentrafen und wer außer den Präsidenten an diesen Gesprächen jeweils teilnahm;*
- 2. welche Themen bei diesen Zusammenkünften mit welchen Ergebnissen besprochen wurden;*

Zu Frage 1 und 2:

Im Vorfeld des am 3./4. April 2009 in Kehl und Straßburg durchgeführten NATO-Gipfels wurden der Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe, die

Präsidenten der Landgerichte Karlsruhe, Baden-Baden, Offenburg und Freiburg sowie die Präsidenten der Amtsgerichte Karlsruhe und Freiburg als Vertreter der Gerichte von den Polizeidienststellen über die dortige Lageeinschätzung sowie den Stand der polizeilichen Vorbereitungen unterrichtet, soweit dies für die anstehenden organisatorischen Maßnahmen der betroffenen Gerichte - etwa hinsichtlich der Gewährleistung des richterlichen Bereitschaftsdiensts - von Bedeutung war. Dabei beschränkten sich die Kontakte der Präsidenten der Landgerichte Freiburg und Karlsruhe sowie des Präsidenten des Amtsgerichts Freiburg mit den Polizeidienststellen auf allgemeine Informationsveranstaltungen, da im Zuständigkeitsbereich dieser Gerichte kein Bedarf für eine Ausweitung des bestehenden richterlichen Bereitschaftsdiensts bestand.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Karlsruhe lud die beteiligten Gerichtspräsidenten sowie die Leiter der betroffenen Staatsanwaltschaften am 9. Februar 2009 zu einer Informationsveranstaltung im Oberlandesgericht Karlsruhe ein, bei der auch ein Vertreter der Polizeidienststellen anwesend war und über die polizeiliche Einschätzung der Lage sowie den aktuellen Stand der organisatorischen Vorbereitungen berichtete. Die anwesenden Vertreter der Justiz erläuterten ihrerseits ihre Erwartungen an die Polizei. Insbesondere wurde auf die Notwendigkeit einer Sicherung der Gerichtsgebäude hingewiesen und klargestellt, dass richterliche Anhörungen nur in den Gerichten stattfinden werden.

Auf Einladung des Landespolizeipräsidenten fand am 11. Februar 2009 für die Vertreter der betroffenen Justizbehörden eine gemeinsame Informationsveranstaltung im Innenministerium statt, an der ausweislich der damaligen Anmeldungen u.a. neben dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, den Präsidenten der Landgerichte Baden-Baden, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg und des Amtsgerichts Karlsruhe auch die Direktoren der Amtsgerichte Baden-Baden, Rastatt, Kehl, Offenburg und Emmendingen teilnahmen. Gegenstand der Veranstaltung waren insbesondere die polizeiliche Lageeinschätzung und -bewertung, die protokollarischen und straßenverkehrstechnischen Rahmenbedingungen, die Entscheidung des Innenministeriums, die Gefangenessammelstellen in Kehl und Karlsruhe einzurichten, sowie die Konsequenzen hieraus

für die gerichtlichen Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe im Rahmen der Entscheidung über eine polizeirechtlich begründete Gewahrsamnahme.

Darüber hinaus haben sich die Präsidenten der Landgerichte Baden-Baden und Offenburg sowie der Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe, in deren Bezirke während des NATO-Gipfels die uneingeschränkte Erreichbarkeit richterlicher Entscheidungen zu gewährleisten war, zusätzlich mit Vertretern der Polizei an folgenden Terminen getroffen:

Der Präsident des Landgerichts Baden-Baden:

Datum	Besprechung	Teilnehmer u.a.	Themen
22.10.2008	Landgericht Offenburg	Direktor des AG Baden-Baden	Erstinformation über den voraussichtlichen Tagungsablauf; Fragen der örtlichen Zuständigkeit im Hinblick auf die Standorte der Gefangenensammelstellen; Lageeinschätzung; Benennung von Ansprechpartnern; Zusammenarbeit mit französischen Behörden.
07.11.2008	Staatsanwaltschaft Baden-Baden	Direktor des AG Baden-Baden und weitere Richter	Standorte der Gefangenensammelstellen im Hinblick auf die örtliche Zuständigkeit der Gerichte; Möglichkeiten der Beweissicherung.
17.12.2008	LPD Freiburg	PräsLG Offenburg; Direktor des AG Kehl; Direktor des AG Offenburg; Direktor des AG Baden-Baden und weitere Richter	Aktuelle Lage; Veranstaltungsorte in Baden-Baden; Standorte der Gefangenensammelstellen; Bildung von Dolmetscherpools; Verfahrens nach § 5 FGG zur Bestimmung des örtlich zuständigen Gerichts.
13.01.2009	LG Baden-Baden	Direktor des AG Baden-Baden und weitere Richter	Standorte und Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Gefangenensammelstellen; Vorfürhungen im AG Baden-Baden; Benennung eines richterlichen Ansprechpartners; Beweissicherung bei Festnahmen; Objektschutz für das Gebäude des AG/LG Baden-Baden; Einsatz von Servicekräften.
23.02.2009	PD Baden-Baden / Rastatt	Direktor des AG Baden-Baden; VPräsLG Baden-Baden	Geplanter Veranstaltungsverlauf; Einrichtung von Sicherheitszonen in Baden-Baden; Sicherung des Behördenzentrums.

Der Präsident des Landgerichts Offenburg:

Datum	Besprechung	Teilnehmer u.a.	Themen
04.09.2008	Landgericht Offenburg	Direktor des AG Kehl	Erstinformation über den voraussichtlichen Veranstaltungsverlauf
22.10.2008	Landgericht Offenburg	Direktor des AG Baden-Baden	Erstinformation über den voraussichtlichen Tagungsablauf; Fragen der örtlichen Zuständigkeit im Hinblick auf die Standorte der Gefangenensammelstellen; Lageeinschätzung; Benennung von Ansprechpartnern; Zusammenarbeit mit französischen Behörden.
17.12.2008	LPD Freiburg	PräsLG Baden-Baden; Direktor des AG Kehl; Direktor des AG Offenburg; Direktor des AG Baden-Baden und weitere Richter	Aktuelle Lage; Veranstaltungsorte in Baden-Baden; Standorte der Gefangenensammelstellen; Bildung von Dolmetscherpools; Verfahren nach § 5 FGG zur Bestimmung des örtlich zuständigen Gerichts.
24.03.2009	Landgericht Offenburg / ehem. JVA Kehl (Gefangenensammelstelle)	Richterinnen und Richter des Landgerichtsbezirks	Information der Richterinnen und Richter über die Abläufe in der Gefangenensammelstelle und die Art der Unterbringung.

Der Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe:

Datum	Besprechung	Teilnehmer u.a.	Themen
17.02.2009	AG Karlsruhe	Verwaltungsleiterin	Polizeiliche Lageeinschätzung; Darstellung der organisatorischen Notwendigkeiten der gerichtlichen Abläufe, insbesondere: zeitnahe Vorführung der in Gewahrsam genommenen Personen; Organisation von Dolmetscherleistungen; Gebäudesicherung; Art der Vorlage von Beweismitteln; Sicherstellung einer frühzeitigen Kontaktaufnahme zu Verteidigern.
10.03.2009	AG Karlsruhe	Verwaltungsleiterin	
30.03.2009	AG Karlsruhe	Verwaltungsleiterin	
02.04.2009	AG Karlsruhe	Verwaltungsleiterin	
02.04.2009	Gefangenensammelstelle Karlsruhe/ Polizeipräsidium Karlsruhe	Ca. 15 Richterinnen und Richter des AG Karlsruhe	Information der Richterinnen und Richter über die Abläufe in der Gefangenensammelstelle und die Art der Unterbringung.

3. *ob es solche Gespräche der Gerichtspräsidenten auch mit Vertretern von Bürgerinitiativen gab, die sich im Vorfeld des Nato-Gipfels gebildet hatten und wenn nein, warum nicht;*

Zu Frage 3:

An keines der Gerichte wurde im Vorfeld des NATO-Gipfels von Vertretern von Bürgerinitiativen ein konkreter Gesprächswunsch herangetragen. Bei der Informationsveranstaltung des Landgerichts Baden-Baden am 27. Februar 2009 stellte der „Strafverteidiger Notruf Baden-Baden und Umgebung e.V.“ seine Anliegen im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel dar.

4. *ob die Besprechungen der Gerichtspräsidenten mit den Sicherheitsbehörden vertraulich waren, ob darüber Protokolle angefertigt wurden und wem diese Protokolle ggf. zugeleitet wurden;*

Zu Frage 4:

Gespräche mit den Vertretern der Polizei standen nicht unter einem Vertraulichkeitsvorbehalt. Über ihren Inhalt wurden Protokolle bzw. Vermerke gefertigt, die zu den Akten genommen wurden. Diese dienten als Grundlage für die Information der Richterinnen und Richter und der Präsidien der Gerichte.

5. *wie die jeweiligen Richterinnen und Richter aus dem Organisationsbereich der Gerichtspräsidenten über diese Gespräche informiert wurden und ob sie dabei über alle Einzelheiten der Gespräche in Kenntnis gesetzt wurden;*

Zu Frage 5:

Die Richterinnen und Richter der Gerichte, die während des NATO-Gipfels einen umfassenden richterlichen Bereitschaftsdienst zu gewährleisten hatten, wurden über den Inhalt der Gespräche von den jeweiligen Präsidenten und über die Präsidien der Gerichte umfassend informiert. Neben schriftlichen Informationen in Form von Rundschreiben fanden im Zuständigkeitsbereich der Landgerichte Baden-Baden und Offenburg sowie des Amtsgerichts Karlsruhe auch zentrale, justizinterne Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen statt, bei denen sich die Gelegenheit bot, alle im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel stehenden Probleme anzusprechen und zu erörtern.

6. *welche Vorschläge bzw. Anregungen der Sicherheitsbehörden, die in den Gesprächen mit den Gerichtspräsidenten vorgetragen wurden, in Maßnahmen an den jeweiligen Gerichten eingeflossen sind;*
7. *ob es bei den Gesprächen umgekehrt auch Anregungen der Gerichtspräsidenten gab (und wenn ja mit Angabe welche in die Arbeit der Sicherheitsbehörden eingeflossen sind);*

Zu Frage 6 und 7:

Zwischen Justiz und Polizei wurden die gesetzlichen Regelungen der in Betracht kommenden Verfahren nach dem FGG und der StPO erörtert. Den Gerichten wurden von der Polizei keinerlei inhaltliche Vorgaben zur Gestaltung der gerichtlichen Organisation oder der gerichtlichen Abläufe gemacht. Gleichzeitig haben die Sicherheitsbehörden ihrerseits Forderungen und Wünschen der Gerichte im Vorfeld der Veranstaltung weitgehend entsprochen. Dies betraf unter anderem Fragen der Vorführung, der Beweissicherung sowie der Absicherung der Justizgebäude.

8. *ob und unter welchen Voraussetzungen der Justizminister Gespräche von Gerichtspräsidenten mit Sicherheitsbehörden im Vorfeld von Großereignissen – wie etwa dem Nato-Gipfel – unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung und der Unparteilichkeit der Justiz für zulässig erachtet;*
9. *ob der Justizminister die Ansicht teilt, dass vertrauliche Gespräche zwischen einem Richter oder einem Gerichtspräsidenten und einer „Partei“ über den Gegenstand eines Verfahrens oder über den Gegenstand möglicher zukünftiger Verfahren im Rechtsstaat unzulässig sind.*

Zu Frage 8 und 9:

Art. 104 GG enthält zum Schutz der persönlichen Freiheit einen weitgefassten Richtervorbehalt. Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat ein Richter zu entscheiden. Ist die freiheitsentziehende Maßnahme ausnahmsweise ohne vorherige richterliche Entscheidung erfolgt, ist diese unverzüglich nachzuholen.

Dieser grundgesetzliche Schutz der Bürger vor Freiheitsbeschränkungen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Dritten Gewalt. Die organisatorischen Rah-

menbedingungen für einen effektiven Rechtsschutz in diesem Bereich zu schaffen und zu gewährleisten ist Aufgabe der Gerichte.

Daher ist es bei Großereignissen, bei denen zu erwarten steht, dass in einer Vielzahl von Fällen - innerhalb und außerhalb der üblichen Dienstzeiten - um eine richterliche Entscheidung über eine Freiheitsentziehung nachgesucht wird, zwingend geboten, sich bereits im Vorfeld über die Lage zu informieren, um so die gerichtlichen Strukturen an die Erfordernisse der jeweiligen Veranstaltung anpassen zu können. Nur so sind die Gerichte in der Lage, den von ihnen zu Recht geforderten effektiven Schutz der Freiheitsrechte der Bürger auch tatsächlich zu sichern. Dazu sind Kontakte der Gerichtspräsidenten mit den zuständigen Polizeidienststellen erforderlich und wichtig. Die bei diesen Treffen gewonnenen Informationen beeinträchtigen nicht die richterliche Unabhängigkeit, sondern sind unerlässlich, um unabhängige richterliche Entscheidungen zu ermöglichen. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Entscheidungen der Richterinnen und Richter in jedem Einzelfall, sondern auch die für die Organisation des richterlichen Bereitschaftsdienstes maßgeblichen Entscheidungen von den Präsidien der Gerichte in richterlicher Unabhängigkeit getroffen wurden.

Der Verlauf des NATO-Gipfels in Baden-Baden und Kehl hat das ebenso bestätigt wie die positiven Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Stuttgart. In beiden Fällen hat die baden-württembergische Justiz eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie auch in Ausnahmesituationen in der Lage ist, zu jeder Zeit und an jedem Ort effektiven richterlichen Rechtsschutz zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Ulrich Goll MdL